

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 18. Juni 2014

Nummer 30

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreisausschusses am 26.06.2014 **253**
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises zur Landratsstichwahl - KWL-LR-SLK 03/14 vom 18. Juni 2014 - Endgültiges Wahlergebnis der Landratsstichwahl im Salzlandkreis am 15. Juni 2014 **253**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Sanierungsausschusses am 26.06.2014 **254**
- Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 01.07.2014 **255**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

- Wirtschaftsplan 2014 **256**
- Jahresabschluss 2012 **256**

Bundesnetzagentur

- Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) **257**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Kreisausschusses am 26.06.2014

Datum: Donnerstag, 26.06.2014, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2014
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 4.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2014
- 5 Befristete Weiterbeschäftigung im FD Jugend und Familie
Mitteilungsvorlage M/0542/2014
- 6 Befristete Weiterbeschäftigung im FD Jugend und Familie
Mitteilungsvorlage M/0544/2014

- 7 Unbefristete Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im FD Jugend und Familie
Mitteilungsvorlage M/0543/2014
- 8 Vergabe - Gymnasium "Dr. Frank", Stadtbadstr. 3, 39418 Staßfurt, Modellvorhaben Stark III - Ersatzneubau Mensa, Gewerk - Freianlagen, inklusive Sportanlagen
Beschlussvorlage B/1192/2014
- 9 Vergabe - Abruf von Cisco Netzwerkkomponenten - Rahmenvertrag
Beschlussvorlage B/1193/2014
- 10 Vergabe - Abruf von x86 Server- und Client-Komponenten - Rahmenvertrag
Beschlussvorlage B/1194/2014
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Ausschussvorsitzender

• Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises zur Landratsstichwahl - KWL-LR-SLK 03/14 vom 18. Juni 2014 - Endgültiges Wahlergebnis der Landratsstichwahl im Salzlandkreis am 15. Juni 2014

Der Kreiswahlausschuss des Salzlandkreises hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2014 das endgültige Wahlergebnis der Landratsstichwahl vom 15. Juni 2014 wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	174.333
Zahl der Wählerinnen und Wähler	33.650
Ungültige Stimmzettel	364
Gültige Stimmzettel	33.286
Gültige Stimmen	33.286

Auf die Bewerber für das Amt des Landrates im Salzlandkreis entfielen in der Stichwahl folgende Stimmen:

- | | | | | |
|----|----------------------------|-----|--------|---------|
| 1. | Bauer, Markus | SPD | 17.510 | 52,60 % |
| 2. | Dr. Schellenberger, Gunnar | CDU | 15.776 | 47,40 % |

Der Kreiswahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber

Markus Bauer

die höchste Stimmenzahl erhalten hat und damit zum Landrat des Salzlandkreises gewählt worden ist.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Salzlandkreises, Herrn Gerold Becher, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bernburg, den 18. Juni 2014

gez. G. Becher
Kreiswahlleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Sanierungsausschusses am 26.06.2014**

Am 26.06.2014 findet eine gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Sanierungsausschusses statt.

Beginn: 15:00 Uhr

Ort: großer Sitzungssaal Rathaus I,
Schlossgartenstraße 16

ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- Bestätigung der Tagesordnung,
- Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.14,
- Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 09.04.14.

Zur Tagesordnung:

- BV-Nr. 1042/14
Ausbau der L 146 Gröbziger Straße / Thomas-Müntzer-Straße zwischen Knoten L 50 und einschließlich Knoten Schachtstraße
Hier: Technisches Ausbauprogramm
- BV-Nr. 1043/14
Ausbau des Gehweges am Rheineplatz
Hier: Technisches Ausbauprogramm
- BV-Nr. 1044/14
DB-Blinklichtprogramm, Strecke 6420 Köthen – Aschersleben, sieben Bahnübergänge
Hier: Bahnübergang km 19,670 BF „Parkstraße“ – Technisches Ausbauprogramm
- BV-Nr. 1045/14
DB-Blinklichtprogramm, Strecke 6420 Köthen – Aschersleben, sieben Bahnübergänge
Hier: Bahnübergang km 22,561 BF Bernburg-Waldau „Weinberg“ – Technisches Ausbauprogramm

5. Informationsvorlage-Nr. 264/14
DB-Blinklichtprogramm, Strecke 6420
Köthen – Aschersleben, sieben Bahn-
übergänge
Hier: Bahnübergang km 15,825 BF
Balberge „Zum Sauren Anger“ –
Technisches Ausbauprogramm
6. Mitteilungen, Beantwortung von An-
fragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Tagesordnung,
- b) Genehmigung des Protokolls über die
nichtöffentliche Sitzung des Hauptau-
schusses vom 24.04.14 und
20.05.2014,
- c) Genehmigung des Protokolls über die
nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses am 09.04.14.

Zur Tagesordnung:

7. BV-Nr. 1041/14 (Tischvorlage)
Ausbau der Leipziger Straße zwi-
schen den Bauvorhaben „Schloss-
straße Teil III“ und „K 2107 – Louis-
Braille-Platz“
Hier: Vergabe
8. Mitteilungen, Beantwortung von An-
fragen, Anregungen

gez. Schütze
Oberbürgermeister
und Vorsitzender der
gemeinsamen Sitzung

Die öffentliche Bekanntmachung der vor-
stehenden Tagesordnung kann auch im
Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter
<https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2014.html> eingesehen werden.

• **Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 01.07.2014**

Sitzungstag: 01.07.2014

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus I, Großer Sit-
zungssaal, Schlossgar-
tenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Fest-
stellung der Beschlussfähigkeit gem.
§§ 51, 53 GO LSA,
- b) Feststellung der öffentlichen Tages-
ordnung gem. der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Abstimmung über die Forderung des
Bürgerbegehrens im Sinne der Bür-
gerinitiative, um damit die Durchfüh-
rung des nicht mehr relevanten Bür-
gerentscheides unnötig zu machen.
Antrag von 12 Stadtratsmitgliedern

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- c) Feststellung der nichtöffentlichen Ta-
gesordnung gem. der Geschäftsord-
nung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

2. Information aus der Verwaltung

gez. Marlies Süßmuth gez. Henry Schütze
Vorsitzende des Stadt- Oberbürgermeister
rates

Die öffentliche Bekanntmachung der vor-
stehenden Tagesordnung kann auch im
Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter
<https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2013.html> eingesehen werden.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

• **Wirtschaftsplan 2014**

Gemäß § 16 Abs. 2 GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 15 Abs. 1 EigBG vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im

Landkreis Schönebeck am 12.11.2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 beschlossen:

I. Beschluss Nr. 07/2013

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2014 in der vorliegenden Fassung wie folgt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.979.000,- €
in den Aufwendungen auf	2.878.000,- €
Jahresergebnis	101.000,- €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	1.245.000,- €
in den Ausgaben auf	1.245.000,- €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 529.000,- € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,- € festgesetzt.

5. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Wasserversorgungszweckverband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 0,00 €.

II. Genehmigung

Die nach §§ 100 Absatz 2 und 110 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. § 13 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in den derzeit geltenden Fassungen erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 10.02.2014. erteilt.

• **Jahresabschluss 2012**

Mit Beschluss-Nr. 01/2013 hat die Verbandsversammlung am 24.09.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung 2012, sowie den Vortrag des Jahresgewinnes in Höhe von 62.941,73 € auf neue Rechnung beschlossen.

Das Wirtschaftsjahr 2012 wurde zum 31.12.2012 wie folgt abgeschlossen:

1. <u>Bilanzsumme</u>	9.731.271,75 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
als Anlagevermögen	8.944.099,17 €
als Umlaufvermögen	786.889,68 €
als Rechnungsabgrenzungsposten	282,90 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
als Eigenkapital	3.940.612,05 €

als Sonderposten für Investitionszuschüsse	693.688,00 €
als empfangene Ertragszuschüsse	456.384,00 €
als Rückstellungen	387.685,05 €
als Verbindlichkeiten	4.252.902,65 €
2. <u>Jahresgewinn</u>	62.941,73 €
2.1. Summe der Erträge	2.962.363,22 €
2.2. Summe der Aufwendungen	2.899.421,49 €

Der Wirtschaftsplan 2014 und die kommunalrechtliche Stellungnahme vom 10.02.2014 sowie der Jahresabschluss 2012 mit der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers WIBERA AG vom 19.06.2013 und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 15.08.2013 liegen nach § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EiBG) und der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck § 20 (2) vom 17.10.2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.05.2011 vom 28.07. bis 15.08.2014 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck in Calbe, Feldstraße 1a an folgenden Wochentagen öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Calbe, den 12.06.2014

gez. Dietrich Heyer
Verbandsgeschäftsführer

Bundesnetzagentur

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen (Erdkabel) in den Städten Bernburg und Nienburg beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Nienburg	Flur 1, FSt. 1007, Flur 6, FSt. 4/6, 1000, 1001, 1005, Flur 21, FSt. 43/5, 74/1, 76, 77/2, 78/2, 78/4, 186, Flur 25, FSt. 1, 2, 3, 4, 5, 1013, 1024
Gemarkung Wedlitz	Flur 6, FSt. 106, 107, 108, 115, 120, 121,
Gemarkung Wohlsdorf	Flur 3, FSt. 24/21, 24/22, 24/23, 24/56, 89

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 347/12 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur